

Amtsblatt für die Stadt Brake (Unterweser)



DER BÜRGERMEISTER

Jahrgang 2024, Ausgabe 6/2024

Brake (Unterweser), den 23.08.2024

Inhaltsverzeichnis

Seite

- | | |
|--|----------|
| 1. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 85 sowie der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes für ein Gewerbegebiet im Bereich nördlich des Klippkanner Wasserzuges, südlich des Süddieksweges im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB i. V. m. § 11 BauGB | 2 |
|--|----------|

Impressum - Herausgeber und Verantwortlicher:

Stadt Brake (Unterweser), Schrabberdeich 1, 26919 Brake (Unterweser), Tel. 04401 102-0

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Michael Kurz

Das Internetportal www.brake.de ist die offizielle Verkündungsplattform der Stadt Brake (Unterweser).

Ansprechpartnerin für den Bezug des Amtsblattes per E-Mail: Torsten Tschigor, Tel. 04401 102-201,

E-Mail: tschigor@brake.de.

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 85 sowie der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes für ein Gewerbegebiet im Bereich nördlich des Klippkanner Wasserzuges, südlich des Süddieksweges im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB i. V. m. § 11 BauGB

Der Rat der Stadt Brake (Unterweser) hat in seiner Sitzung am 06.06.2024 den Bebauungsplan Nr. 85 als Satzung beschlossen sowie den Feststellungsbeschluss zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst.

Der Landkreis Wesermarsch hat mit Verfügung vom 15.08.2024, Az. 61-51.10.03-BRA-F.35-2022, die vom Rat der Stadt Brake (Unterweser) am 06.06.2024 beschlossene 35. Flächennutzungsplanänderung genehmigt.

Die Änderung betrifft den Bereich nördlich des Klippkanner Wasserzuges, südlich des Süddieksweges. Dort wird ein Gewerbegebiet ausgewiesen.

Der deckungsgleiche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 85 und der 35. Änderung des Flächennutzungsplans ist aus der nachfolgenden Planzeichnung ersichtlich.



Der Satzungsbeschluss der Stadt (§ 10 Abs. 3 BauGB) zum Bebauungsplan Nr. 85 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt die 35. Flächennutzungsplanänderung sowie der Bebauungsplan Nr. 85 gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Planzeichnung und Begründung können im Rathaus der Stadt Brake (Unterweser), Schrabberdeich 1, 26919 Brake (Unterweser), Zimmer 2.05, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Wunsch Auskunft erteilt. Die Unterlagen können ebenso im Internet unter [Bebauungspläne - Brake Unterweser](#) eingesehen werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche wegen der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Daneben wird auf § 215 BauGB über die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen.

Danach werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 35. Flächennutzungsplan-änderung bzw. des Bebauungsplanes Nr. 85 gegenüber der Stadt Brake (Unterweser) schriftlich unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Michael Kurz
Bürgermeister